

Mit dem Landesamt abgestimmte bzw. noch zu verhandelnde Änderungswünsche der Landkreise Bergstraße, Odenwaldkreis und Darmstadt-Dieburg

### **Zu: Ziffer 1. Übernahme von Planungs- und Bauaufgaben**

Neuer Absatz 10: Für Fehler, die während der Bearbeitungsphasen für die Planungsleistungen, Bauleistungen und Leistung im Bereich des konstruktiven Ingenieurbaus gemäß Liste 1 gemacht werden und die zu ansonsten vermeidbaren Mehrkosten bei Planung, Bauausführung oder Honorar führen, haftet der Auftragnehmer.

### **Zu: Ziffer 4. Grunderwerb**

~~Kaufverträge dürfen nur im Einvernehmen mit dem Landkreis abgeschlossen werden.~~

Grunderwerb und Grundstücksveräußerungen bedürfen der Zustimmung des Landkreises.

### **Zu: Ziffer 5. Entschädigungs-, Enteignungs- und anschließende Klageverfahren**

Einfügen nach Satz 1: Dieser ist über anhängige Verfahren rechtzeitig zu unterrichten.

### **Ziffer 10 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

Redaktionelle Änderung beim Kreis Bergstraße: ~~Rechnungsprüfungsamt~~  
Revisionsamt

### **Zu: Anlage A-neu zur Vereinbarung.....**

Seite 5, Ziffer II, Kostenpauschale

Neu-, Um- und Ausbau von Rad- und Gehwegen

Seite 6, unten

Wenn eine Planungsaufgabe mehreren der genannten Listen zuzuordnen ist, wird das prozentuale Verhältnis der zuzuordnenden anrechenbaren Kosten ermittelt. Mit der Gesamtsumme sind in den jeweiligen Listen die Kostenpauschalen zu bestimmen.

Zur Berechnung des Gesamthonorars sind diese Kostenpauschalen gemäß dem prozentualen Verhältnis der zuzuordnenden anrechenbaren Kosten anzusetzen.

Seite 9, Ziffer III, Kostenpauschale

Nach Tabelle „Instandsetzung von Bauwerken“

Der Gesamtaufwand für ein Instandsetzungsprojekt des Konstruktiven Ingenieurbaus teilt sich wie folgt auf die einzelnen Bearbeitungsphasen auf:

Grundlagenermittlung und Vorplanung	15% des Gesamtaufwandes
Bauwerksentwurf, Baugrundbeurteilung	35%
Bau (Bauvorbereitung bis Dokumentation)	50%